



E-MAIL: 34cpruefbericht@hannover.ihk.de

Industrie- und Handelskammer Hannover
Abt. Handel und Dienstleistungen
Postfach 3029
30030 Hannover

(Absender)

Name, Vorname bzw. Firma	
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	
Telefon	E-Mail

Negativklärung für Bauträger und Baubetreuer nach § 16 Abs. 1 Satz 2 Makler- und Bauträgerverordnung (MaBV)

für das Jahr

Ich erkläre als Gewerbetreibender nach § 34c Abs. 1 Nr. 3a, 3b Gewerbeordnung (GewO), dass in meinem Unternehmen im o. g. Kalenderjahr keine Tätigkeit als Bauträger und/oder Baubetreuer ausgeübt wurde, so dass keine Verpflichtungen nach §§ 2 bis 14 MaBV entstanden sind.

Mir ist bekannt, dass die Vorlage einer unrichtigen oder unvollständigen oder nicht rechtzeitig abgegebenen Erklärung eine Ordnungswidrigkeit darstellt, die mit einer Geldbuße bis zu 5.000,- € geahndet werden kann (§ 18 Abs. 1 Nr. 12 MaBV i.V.m. § 144 Abs. 2 Nr. 6 und Abs. 4 GewO) und zum Widerruf der erteilten Erlaubnis nach § 34c GewO führen kann. Die zuständige Behörde ist befugt, eine außerordentliche Prüfung (§ 16 Abs. 2 MaBV) auf Kosten des/der Erlaubnisinhabers/in anzuordnen.

Die Negativklärung ist spätestens bis zum 31. Dezember des Folgejahres der IHK zu übermitteln.

Ort, Datum

Unterschrift Erlaubnisinhaber/in bzw. des Geschäftsführers